

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzabteilung</b>	<i>Datum</i> <b>26.11.2018</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Hauke Scharf</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	12.12.2018	Ö

## Sachverhalt:

Der vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Rabenholz wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung aller gefassten Beschlüsse und den Vorgaben aus dem Haushaltserlass 2019 des Innenministeriums aufgestellt und am 12.11.2018 mit dem Bürgermeister und weiteren Gemeindevertretern vorbesprochen. Alle haushaltsrelevanten Daten wurden in die Planung aufgenommen.

Der Haushaltsentwurf 2019 weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 3.700,- € aus.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Rabenholz weiterhin an dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung festzuhalten, um die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

Investive Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Rabenholz in der vorliegenden Fassung.

## Anlagen:

Haushaltssatzung 2019

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>399.200,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>395.500,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>3.700,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>394.000,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>361.200,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>370 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>390 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>370 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

Rabenholz, den 12.12.2018

Gemeinde Rabenholz  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Theet-Meints